FRAKTION Einreicher: Die LINKE Sitzungsdrucksache-Nr.: Status: 139/2018 öffentlich

## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

# Ein-Jahres-Haushalt 2019 statt Doppelhaushalt 2019/2020 - Budgethoheit des Stadtrates achten und wahren

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.08.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/	00
Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/	
Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gez. Jens Hentschel-Thöricht Fraktionsvorsitzender

139/2018 Seite 1 von 3

#### Begründung:

Alle wissen, dass im kommenden Jahr Stadtratswahlen stattfinden. Es ist nicht akzeptabel, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, einen Haushalt zu beschließen, der weit über diese Legislaturperiode hinausreicht. DIE LINKE bleibt bei ihrer Forderung, dass im Dezember lediglich ein Einjahreshaushalt verabschiedet werden sollte.

Hinzu kommt: die EU-Förderperiode läuft 2019 aus, ebenso der Solidarpakt und der bisherige Länderfinanzausgleich. Dadurch wird eine grundlegende Neuanpassung des Sächsischen Finanzausgleiches mit den Gemeinden und Landkreisen notwendig werden.

Obwohl die Staatsregierung immens große Spielräume im Haushalt hat und hatte, hat sie keine rechtzeitigen Antworten auf die wirklich drängenden Probleme gefunden – siehe: Polizei, Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, kommunale Infrastruktur, öffentlicher Dienst im Allgemeinen und Justiz im Konkreten.

Gegen Einjahreshaushalte wird gelegentlich ins Feld geführt: Das schaffe Unsicherheit über die längerfristige Gewährung von Fördermitteln. Den Gegenbeweis tritt das neue Verfahren beim Landesprogramm Weltoffenes Sachsen an, wo nun auch Förderbescheide über mehrere Jahre – selbst Doppelhaushaltsjahre überschreitend – möglich sind. Demokratie und finanzpolitische Vernunft sprechen für unseren Antrag.

Es geht um nicht weniger als das Budgetrecht des Stadtrates.

139/2018 Seite 2 von 3

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass für das Haushaltsjahr 2019 ein Einzelhaushalt erarbeitet wird.

139/2018 Seite 3 von 3